

ALLGEMEINE TRANSPORTBEDINGUNGEN DHL PAKET AUSTRIA (AGB DHL PAKET AUSTRIA)

1 Geltungsbereich

1.1 Mit dem Auftrag an die DHL PAKET (Austria) GmbH („DHL PAKET“) erklären Sie als „Absender“ sowie im Namen des Empfängers Ihrer Sendung („Empfänger“) und im Namen aller Personen, die an der Sendung Rechte haben, Ihr Einverständnis zur Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) für die Beförderungen durch DHL PAKET („Leistungen“).

1.2 Unter „Sendung“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind alle Pakete zu verstehen, für die derselbe Frachtbrief ausgestellt ist und die mit jedem von DHL PAKET gewählten Verkehrsmittel befördert werden können, einschließlich Straßen-, Luft- oder jeder sonstigen Beförderung. Der Begriff „Frachtbrief“ (einschließlich elektronischer Versionen) umfasst durch automatische Systeme von DHL PAKET oder des Absenders erstellte Kennungen oder Dokumente wie Sendungsetiketten, Barcodes, Frachtbriefe oder Lieferbelege. Eine Sendung umfasst ein einzelnes Paket, sofern nicht im Rahmen einer Leistung der Versand mehrerer Pakete mit einem einzigen Frachtbrief zulässig ist. Die Beförderung jeder Sendung erfolgt unter den nachfolgenden Haftungsbeschränkungen. Falls der Absender weitergehenden Schutz wünscht, kann gegen zusätzliche Kosten eine Versicherung abgeschlossen werden.

1.3 Die Leistung umfasst die Beförderung von Sendungen von ihrer Einlieferung bei DHL PAKET bis zu ihrer Ablieferung („Zustellung“), einschließlich Neben- und Mehrwertleistungen.

1.4 Die Leistung wird nicht auf der Grundlage Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Absenders erbracht, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen.

2 Von der Beförderung ausgeschlossene Sendungen

Der Absender erklärt, dass eine Sendung als unzulässig und damit als von der Beförderung ausgeschlossen gilt („verbotene Sendung“), wenn:

- a) sie gefälschte Waren oder nicht lizenzierte Produktkopien enthält, gegen Außenhandelsbeschränkungen oder Embargos verstößt, sie für natürliche oder juristische Personen bestimmt ist, die (nach Maßgabe von Sanktionslisten der UNO, der EU, der USA oder sonstiger Stellen) Sanktionen unterliegen (unzulässige Parteien), oder deren Inhalt nicht im Einklang mit gesetzlichen Bestimmungen befördert werden können;
- b) für sie eine besondere Behandlung oder besondere Genehmigungen erforderlich sind; hierzu zählen auch leicht verderbliche Güter, die eine Temperatur- oder Feuchteregelung erfordern;
- c) ihre Verpackung unzureichend oder mangelhaft ist;
- d) sie lebende Tiere oder Pflanzen oder menschliche oder tierische Überreste enthält;
- e) sie im Falle der Beförderung auf dem Landweg gemäß dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) beziehungsweise im Falle der Beförderung auf dem Luftweg von der IATA (International Air Transport Association) und der ICAO (Internationale Zivilluftfahrtorganisation) oder einer sonstigen zuständigen Organisation als Gefahrstoff beziehungsweise Gefahrgut oder als verbotener oder nur unter Auflagen zulässiger Sendungsinhalt („Gefahrgut“) eingestuft ist;
- f) ihr Bruttowert (einschließlich MwSt.) 25.000 Euro pro Sendung übersteigt (die Haftungsbeschränkungen von DHL PAKET bleiben hiervon unberührt);
- g) sie Edelmetalle, Schmuck und Edelsteine mit einem Kaufpreis von mehr als 50 Euro pro Stück, Uhren, Kunstwerke, Antiquitäten, Einzelstücke oder sonstige Gegenstände von besonderem Wert, bei denen ein „hohes Risiko“ besteht, Bargeld, Bankkarten, begebare Wertpapiere, Postwertzeichen, Wertpapiere, Geschäftsanteile oder Wechsel enthält und einen Gesamtwert von 500 Euro pro Sendung übersteigt;

h) alle am selben Tag an denselben Empfänger verschickten Sendungen mit Gütern gemäß lit. g) einen Gesamtwert von 500 Euro übersteigen oder

i) sie Waffen, Scheinwaffen oder Militärgüter enthält.

DHL PAKET ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob die Sendung gemäß der obigen Bestimmung zulässig ist. Besteht der begründete Verdacht, dass es sich um eine verbotene Sendung handelt, oder ist dies aus Sicherheits-, zollrechtlichen oder regulatorischen Gründen erforderlich, ist DHL PAKET berechtigt, die Sendung zu öffnen und zu überprüfen. Eine Überprüfung durch DHL PAKET entbindet den Absender nicht von seinen vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen. Wird eine Sendung als unzulässig angesehen, ist DHL PAKET berechtigt, (i) die Sendung ohne Nachweis der Gründe abzulehnen, (ii) die Sendung auf Kosten des Absenders zurückzuschicken oder zur Abholung durch den Absender aufzubewahren oder (iii) die Sendung ohne Benachrichtigung des Absenders anzunehmen und zu befördern und im Nachhinein ein angemessenes Zusatzentgelt für eine etwa erforderliche Sonderbehandlung zu verlangen.

3 Pflichten des Absenders

Dem Absender obliegt es,

a) die Sendung ordnungsgemäß in einer Weise vorzubereiten und zu verpacken, dass bei einer mit der üblichen Sorgfalt erfolgenden Bearbeitung mithilfe eines automatisierten Systems eine sichere Beförderung gewährleistet ist,

b) (i) die Sendung in geeigneter Form zu beschriften, (ii) vollständige und richtige Angaben zu der Sendung zu machen und (iii) die Sendung mit der vollständigen Adresse des Empfängers und des Absenders zu beschriften. Eine Erklärung über den Wert der Sendung zu Zoll- oder sonstigen Informationszwecken ist ausdrücklich nicht als Deklaration eines Interesses oder Wertes im Sinne der internationalen Transportübereinkommen (z. B. CMR, Montrealer Übereinkommen) zu verstehen beziehungsweise im Sinne der Bestimmungen für Wertsendungen gemäß dem WPV oder vergleichbarer Bestimmungen, die infolge einer solchen Erklärung mit einer erweiterten Haftung einhergehen;

c) alle erforderlichen Genehmigungen im Zusammenhang mit den DHL für die Beförderung, Zollabfertigung und Zustellung zur Verfügung gestellten persönlichen Daten, einschließlich der Empfängerdaten, wie E-Mail-Adressen und Telefonnummern einzuholen,

d) alle anwendbaren Zoll-, Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen, Sanktionen, Embargos und sonstigen Gesetze und Vorschriften einzuhalten und die Sendung gegebenenfalls mit den zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften erforderlichen Dokumenten zu versehen. DHL PAKET ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Dokumente zu prüfen. Fehlt ein erforderliches Dokument, reicht der Absender dieses auf Verlangen unverzüglich, spätestens jedoch binnen fünf Werktagen nach. Bei nicht fristgerechtem Eingang der Dokumente ist DHL PAKET befugt, die Sendung als verbotene Sendung gemäß Abschnitt 2 zu behandeln.

Der Absender stellt DHL PAKET von der Haftung frei für und hält DHL PAKET schadlos gegen Verluste oder Schäden wegen der Nichteinhaltung anwendbarer Gesetze oder Vorschriften durch

den Absender und wegen Verletzung der Pflichten des Absenders gemäß Abschnitt 2 und 3. Die Verpflichtung des Absenders, DHL PAKET von der Haftung freizustellen, schließt Schäden an Personen, Einrichtungen, Dritten oder anderen Sendungen aufgrund der Übergabe von verbotenen Sendungen ein und besteht auch bei behördlicher Geltendmachung von Sanktionen, Geldstrafen, Klagen und Ansprüchen wegen Verstößen des Absenders gegen geltende Zoll-, Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen.

4 Leistungen von DHL PAKET

4.1 Sofern mit dem Empfänger keine anderslautenden Zustellvereinbarungen getroffen wurden, im Rahmen derer für die vom Absender gewünschte Leistung (unter Anwendung der technischen Mittel von DHL PAKET) sonstige Zustellanweisungen zulässig sind, gelten folgende Bestimmungen:

a) DHL PAKET befördert die Sendungen zu ihrem Bestimmungsort und liefert sie an der vom Absender angegebenen Adresse beim Empfänger oder einer vom Empfänger bevollmächtigten Person ab („Zustellung“). Sendungen an Adressen mit einer zentralen Posteingangsstelle werden an diese abgeliefert. Kleinformatige Sendungen ohne Zusatzservices können auch durch Einlegen in eine für den Empfänger bestimmte und ausreichend aufnahmefähige Einrichtung am Bestimmungsort (Hausbriefkasten), nicht jedoch in ein Postfach abgeliefert werden. Bei bestimmten Zustellorten können Sendungen dem Empfänger auch unmittelbar an einen Paketshop, eine Packstation oder eine ähnliche Einrichtung abgeliefert werden.

b) Ist in den Räumlichkeiten des Empfängers zum Zeitpunkt der Ablieferung weder der Empfänger noch eine andere bevollmächtigte Person anwesend, ist DHL PAKET vorbehalten örtlich an-

zuwendenden Rechts befugt, die Sendung einem Ersatzempfänger auszuhändigen, sofern der Empfänger über die erfolgte Zustellung in Kenntnis gesetzt wird. Steht bei der vom Absender gewünschten Leistung der Service „Eigenhändig“ zur Verfügung, nimmt DHL PAKET keine Zustellung an einen Ersatzempfänger vor, wenn der Absender die Zustellung ausschließlich an den Empfänger persönlich („Eigenhändig“) verfügt hat. Ersatzempfänger sind Verwandte des Empfängers, andere in den Räumlichkeiten des Empfängers anwesende Personen oder Nachbarn des Empfängers, von denen den Umständen nach angenommen werden kann, dass sie zum Empfang der Sendung berechtigt sind.

4.2 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, werden Sendungen, die nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen zugestellt werden können, für einen Zeitraum von mindestens sieben Kalendertagen ab dem Tag nach dem Tag des ersten Zustellversuchs zur Abholung durch den Empfänger oder eine andere bevollmächtigte Person in einem DHL Paketshop, einer DHL Packstation oder einer anderen geeigneten Einrichtung bereitgehalten. DHL PAKET benachrichtigt den Empfänger über die Unzustellbarkeit der Sendung. Dies gilt auch, wenn die Zustellung für DHL PAKET aufgrund außergewöhnlicher Umstände oder unangemessen großer Schwierigkeiten an der Zustelladresse unzumutbar ist.

4.3 DHL PAKET kann den Zustellnachweis einer Sendung auch in elektronischer Form erbringen. Diese elektronische Dokumentation stellt einen ausreichenden Zustellnachweis dar.

4.4 Ist die Sendung nach Abschnitt 2 von der Beförderung ausgeschlossen oder wurde die Sendung aus Zollgründen unterbewertet oder kann der Empfänger nicht angemessen ermittelt werden oder verweigert der Empfänger die Annahme der Sendung oder die Zahlung von Zöllen oder sonstigen Versandkosten, so ist DHL PAKET verpflichtet, sich um die Rückbeförderung der Sendung zum Absender zu bemühen; die Kosten der Rückbeförderung trägt der Absender. Schlägt das Bemühen um Rückbeförderung fehl, so ist DHL PAKET berechtigt, ohne dass eine Haftung gegenüber dem Absender oder einem Dritten besteht, die Sendung in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen freizugeben, hierüber zu verfügen oder diese zu verkaufen, wobei die erzielten Erlöse nach Verrechnung mit den Zöllen, Dienstleistungsentgelten und sonstigen damit verbundenen Verwaltungskosten dem Absender gutgeschrieben werden. DHL PAKET ist vorbehaltlich örtlich anzuwendenden Rechts befugt, Sendungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht an den Absender zurückbefördert werden dürfen beziehungs-

weise Gefahrgut oder verderbliche Ware enthalten, zu vernichten.

4.5 DHL PAKET unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, die Sendung innerhalb der Regellaufzeiten auszuliefern; diese zeitlichen Vorgaben sind jedoch weder garantiert noch Bestandteil des Vertrags.

4.6 DHL PAKET kann die Route für die Beförderung nach eigenem Ermessen wählen und ist berechtigt, die Leistung ganz oder teilweise an einen Unterauftragnehmer zu vergeben.

4.7 Die Einzelheiten für die in den jeweiligen Ländern verfügbaren Leistungen inklusive der angebotenen Zustelloptionen können online unter www.dhlpaket.at eingesehen werden und stehen beim Kundenservice von DHL PAKET oder in jedem DHL Paketshop zur Verfügung.

5 Entgelte (Fracht und sonstige Kosten)

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Bestimmungen:

5.1 Der Preis für die Beförderung und die sonstigen Leistungen („Entgelte“) berechnen sich mangels besonderer schriftlicher Vereinbarung entsprechend der aktuellen Preisliste von DHL PAKET. Sofern nichts anderes angegeben ist, verstehen sich die Entgelte als Nettopreise exklusive Steuern und Zölle („sonstige Kosten“). Der Absender entrichtet das Entgelt vor dem Versand, und DHL fordert den Empfänger auf, für die sonstigen Kosten aufzukommen beziehungsweise diese zu erstatten.

5.2 Der Absender oder, sofern DHL PAKET im Namen des Empfängers agiert, der Empfänger haftet DHL PAKET gegenüber für sämtliche Entgelte und sonstigen Kosten, die für die Beförderungsleistung von DHL PAKET anfallen oder die DHL PAKET im Interesse des Absenders oder des Empfängers entstehen. Die Entrichtung der sonstigen Kosten kann auf Verlangen vor der Zustellung erfolgen. Die Zahlung durch den Empfänger entbindet den Absender von seinen Zahlungspflichten.

5.3 Es liegt im Verantwortungsbereich des Absenders, den Empfänger in angemessener Weise über die voraussichtlichen Entgelte und sonstigen Kosten zu informieren. Weigert sich der Empfänger, die unbeglichenen Entgelte und sonstigen Kosten zu übernehmen, gilt dies als Annahmeverweigerung und der Absender haftet weiterhin gesamtschuldnerisch für deren Zahlung. Ist keine der Parteien zur Übernahme der Entgelte und sonstigen Kosten bereit, ist DHL PAKET befugt, die betreffende Sendung (i) auf Kosten des Absenders an den Absender zurückzubefördern

beziehungsweise zur Abholung durch den Absender aufzubewahren oder (ii) sofern dies nach örtlichem Recht zulässig ist und ohne dass eine Haftung gegenüber dem Absender oder einem Dritten besteht, diese zu verwerten oder zu entsorgen.

6 Haftung von DHL PAKET

6.1 Die Haftung von DHL PAKET für Sendungen ist wie folgt beschränkt:

a) im Falle der grenzüberschreitenden Sendungsbeförderung auf dem Landweg (was als die übliche Beförderungsart gilt) sowie für nationale Sendungen (sofern nach geltendem nationalen Recht keine anderen verbindlichen Haftungsbeschränkungen vorgegeben sind) ist die Haftung von DHL PAKET gemäß der Internationalen Vereinbarung über Beförderungsverträge auf Straßen (CMR) auf (i) den aktuellen Zeitwert beziehungsweise den angegebenen Wert oder (ii) auf 8,33 Sonderziehungsrechte / Kilogramm (ca. 10 Euro / Kilogramm) beschränkt, je nachdem welcher Wert niedriger ist;

b) für auf dem Luftweg beförderte Sendungen (einschließlich der zusätzlichen Beförderung auf dem Landweg oder Zwischenstopps) ist die Haftung von DHL PAKET gemäß dem Montrealer Übereinkommen beziehungsweise dem Warschauer Abkommen, oder sofern ein solches Abkommen nicht besteht, auf (i) den aktuellen Zeitwert beziehungsweise den angegebenen Wert oder (ii) auf 19 Sonderziehungsrechte / Kilogramm (ca. 24 Euro / Kilogramm) beschränkt, je nachdem welcher Wert niedriger ist.

6.2 Die Haftung von DHL PAKET ist streng auf unmittelbare Schäden aus Verlust und Beschädigung einer Sendung und auf die in diesem Abschnitt 6 festgelegten Haftungsgrenzen pro Kilogramm begrenzt. Alle anderen Schäden und Verluste (wie entgangener Gewinn, Zinsverluste, entgangene Geschäftsabschlüsse) sind unabhängig davon, ob es sich um konkrete oder mittelbare Schäden handelt, von der Haftung ausgeschlossen; der Haftungsausschluss gilt auch dann, wenn DHL PAKET das Risiko eines solchen Schadens oder Verlustes zur Kenntnis gebracht wurde. Mit Ausnahme von Fällen, bei denen das Montrealer Übereinkommen anwendbar ist, gilt diese Beschränkung nicht für Schäden aufgrund vorsätzlichen Fehlverhaltens von DHL PAKET oder einer Unterlassung, die nach dem Recht des befassenen Gerichts als gleichbedeutend mit vorsätzlichem Fehlverhalten angesehen wird.

6.3 DHL PAKET ist bei offensichtlichen Schäden zum Zeitpunkt der Lieferung und bei verdeckten Schäden binnen sieben Tagen,

mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, ab Lieferung schriftlich von den Schäden in Kenntnis zu setzen.

7 Transportversicherung

7.1 Jede diesen AGB entsprechende Sendung ist ohne Aufpreis und unabhängig von der Haftung von DHL PAKET bis zu ihrem vollen Wert gegen das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung (unmittelbare Güterschäden) versichert, in jedem Fall jedoch bis maximal 500 Euro je Sendung („Transportversicherung“).

7.2 Erachtet der Absender die oben genannte Begrenzung als unzureichend, kann er den Sendungswert angeben und DHL PAKET kann zu seinen Gunsten eine Zusatzversicherung gegen Verlust oder Beschädigung der Sendung bis zur Höhe ihres Werts abschließen, sofern die fragliche Sendung diesen AGB entspricht und der Absender DHL PAKET entsprechend schriftlich anweist und die jeweils anfallende Versicherungsprämie bezahlt.

7.3 Mittelbare Schäden sowie Verlust oder Schaden wegen Verzögerung bei der Beförderung sind von der Versicherung nicht abgedeckt.

Folgendes ist vom Versicherungsumfang gemäß Abschnitt 7.1 und 7.2 ausgeschlossen:

- a) Schäden an verbotenen Sendungen gemäß Abschnitt 2,
- b) Schäden an Sendungen durch fehlende oder mangelhafte Verpackung,
- c) vom Absender hervorgerufene Schäden an Sendungen, und
- d) Schäden an Sendungen, die nach Ablauf der Verjährungsfrist geltend gemacht werden.

7.4 Die Einzelheiten der Transportversicherung für die verschiedenen Leistungen stehen auf Anfrage zur Verfügung oder können unter www.dhlpaket.at eingesehen werden.

8 Zollabfertigung

DHL PAKET ist befugt, zur Erbringung seiner Leistungen folgende Handlungen im Namen des Absenders vorzunehmen:

- 8.1 Ausfüllen von Unterlagen, Änderung von Produkt- oder Dienstleistungs-codes und Zahlung (Auslage) von erforderlichen Zöllen oder Steuern gemäß anwendbaren Gesetzen und Vorschriften,
- 8.2 Fungieren als Spediteur des Absenders für die Zwecke der Zollabfertigung und Ausfuhrkontrolle und fungieren als Empfän-

ger für den alleinigen Zweck der Bestimmung eines Zollagenten zur Durchführung der Zollabfertigung und Einfuhr,

8.3 auf Verlangen einer Person, die DHL PAKET gerechtfertigter Weise für befugt hält, Weiterleitung der Sendung an den Importmakler des Empfängers oder an eine andere Adresse.

9 DHL PAKET nicht zurechenbare Umstände

DHL PAKET ist nicht für Leistungseinschränkungen und Schäden verantwortlich, die aufgrund von DHL PAKET nicht zurechenbaren Umständen entstehen. Als solche Umstände gelten insbesondere: (i) elektrische oder magnetische Schäden an oder Löschung von elektronischen oder fotografischen Bildern, Daten oder Aufzeichnungen, (ii) Mängel oder die natürliche Beschaffenheit der Sendung, auch wenn DHL PAKET hiervon Kenntnis hatte, (iii) jede Handlung oder Unterlassung einer Person, die weder in den Diensten von DHL PAKET steht noch Erfüllungshilfe von DHL PAKET ist (z. B.: Absender, Empfänger, Dritte, Zoll- oder andere Beamte), (iv) höhere Gewalt (z. B. Erdbeben, Wirbelsturm, Unwetter, Überschwemmung, Nebel, Krieg, Flugzeugunglück, Embargo, Aufruhr, Bürgerkrieg oder Arbeitskampf) sowie (v) alle sonstigen nach geltendem Recht zur Verfügung stehenden Einwendungen (z.B. Art. 17 §§ 2ff. CMR, Art. 20 Montrealer Übereinkommen).

10 Sonstige Bestimmungen

10.1 DHL PAKET hat das Recht, die vom Absender oder Empfänger im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen benötigten und bereitgestellten persönlichen Daten gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und der Konzerndatenschutzrichtlinie von Deutsche Post DHL zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Die Datenschutzrichtlinie (Data Protection Policy) kann unter <https://www.dhlpaket.at/de/datenschutz.html> eingesehen werden. DHL PAKET hat zudem das Recht, Gerichten und Behörden im rechtlich festgelegten Umfang Daten mitzuteilen.

10.2 Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon nicht berührt. In einem derartigen Fall ersetzen die Parteien die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung, die der Bedeutung und dem Zweck der ersetzten Bestimmung und der übrigen Vertragsbestimmungen so nahe wie möglich kommt.

10.3 Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der

Republik Österreich als Abgangsland der Sendung; nicht ausschließlicher Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte am Sitz der DHL PAKET in Wien. Der Absender erkennt die Rechtswahl und die Gerichtsbarkeit an, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.